

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. April 1958

264/J

A n f r a g e

der Abgeordneten J a o k n e r, H o r n und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Androhung von Strafen gegen Beschwerdeführer.

-.-.-.-

Vor einiger Zeit richteten 23 Personen ein Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten, in dem sie sich gegen gleichlautende Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, der steirischen Landesregierung und des Handelsministeriums beschwerten. Sie waren der Meinung, dass ein Verfahren zur Erteilung einer Frächterkonzession unter Nachsicht vom Befähigungsnachweis mangelhaft war und die Entscheidung nicht zurecht erfolgte.

Nicht lange darauf wurden Beschwerdeführer von der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur eingeladen, "wegen Eingabe an den Herrn Bundespräsidenten" bei der Bezirkshauptmannschaft vorzusprechen. Der zuständige Referent erklärte den Parteien, dass sie, falls sie die Beschwerde nicht sofort zurückziehen, mit einer Geldstrafe von 500 S oder im Nichteinbringungsfall von drei Tagen Arrest zu rechnen hätten. Er stützte sich dabei auf eine Weisung, die das Handelsministerium über die steirische Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaft richtete und in der die Behörde beauftragt wurde, den Beschwerdeführern mit einer Mutwillensstrafe (§ 35 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes) zu drohen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind in diesem Zusammenhang weniger an der Frage interessiert, ob die behördlichen Entscheidungen dem Gesetz entsprachen oder nicht. Der Grund, diesen Fall herauszugreifen, liegt darin, dass durch eine derartige Praxis versucht wird, Eingaben an den Bundespräsidenten zu verhindern. Es erscheint den anfragenden Abgeordneten als unzulässig, dass die Behörde, gegen die sich die Beschwerde richtet, praktisch eine Eingabe an den Bundespräsidenten unter Strafsanktionen stellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit mitzuteilen, was das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu diesem ungewöhnlichen Vorgehen veranlasst hat und ob in allen übrigen Fällen, wo der Herr Bundespräsident das Ministerium zu einer Stellungnahme einlädt, in ähnlicher Weise vorgegangen wird?

-.-.-.-